

Merkblatt zur Biosicherheit in der Schweinehaltung

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Tschechien zeigt, dass die Seuche – vermutlich verschleppt durch den Menschen – jederzeit und an jedem Ort in Europa auftreten kann. Das oberste Gebot muss lauten, die Seuche nicht nach Deutschland einzuschleppen. Die Auswirkungen auf den gesamten deutschen Schweinemarkt wären katastrophal.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und sensibilisieren Sie auch Ihre Familie, Mitarbeiter sowie die örtliche Jägerschaft.

- Überprüfen Sie Ihren Betrieb regelmäßig auf Schwachstellen. Rat erteilen Hoftierärzte, der Schweinegesundheitsdienst und das zuständige Veterinäramt.
- Eintritt nur durch Hygieneschleusen / Eigene Stallkleidung
- Wechsel des Schuhwerks (eigene Stiefel für jeden Stall)
- Einzäunung (im Zweifel in Absprache mit dem Veterinäramt)
- Besondere Vorsicht (doppelter Zaun) bei Freilandhaltung und Auslauf
- Direkten und indirekten Kontakt von Haus- und Wildschweinen verhindern
- Lagerung von Einstreu und Futter gegen Zugang von Wildschweinen sichern
- Keine Verfütterung von Speiseresten und Küchenabfällen an Schweine!
- Tiertransportfahrzeuge und Verloaderampen nach jedem Tierverkehr reinigen
- Kadaverlagerung in geschlossenem Behälter auf befestigtem Platz weitab vom Stall; separate Zufahrt für TBA-Fahrzeuge; Reinigung und Desinfektion nach jeder Kadaverabholung
- Konsequente Schadnagerbekämpfung
- Besonders ausländische Mitarbeiter sensibilisieren: Keine Fleischwaren aus Osteuropa mitbringen
- Keinen Torf aus Osteuropa im Stall einsetzen
- Keine Lebensmittel oder gar Jagdtrophäen aus ASP-betroffenen Regionen in Osteuropa mitbringen oder mitbringen lassen
- Jagdkleidung/-utensilien nie mit in den Stall bringen und nach Gebrauch waschen und desinfizieren
- (Jagd-) Hunde generell nicht mit in den Stall nehmen
- Tägliche Gesundheitskontrolle: Bei unklaren Krankheitssymptomen (hohes Fieber, blau-rote Flecken der Haut), vermehrtem Liegen und wiederkehrenden Todesfällen im Bestand sofortige Information des Tierarztes und Ausschlussdiagnostik (führt nicht zur Sperrung des Betriebes!); die Kosten der Ausschlussdiagnostik werden gemäß ihrer Beihilfesatzung von der Tierseuchenkasse übernommen.
- Ein Seuchenverdacht ist unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen!
- Bitte sensibilisieren Sie auch Hobbyhalter für das Problem der ASP

Außerdem wichtig:

- Korrekte Meldung der Bestände bei der Tierseuchenkasse – ansonsten entfällt grundsätzlich der Anspruch auf Leistungen!
- Dokumentation der Tierbewegungen – Bestandsregister führen und korrekte Meldungen in der HI-Tier-Datenbank
- Möglichkeiten der finanziellen Absicherung im Seuchenfall durch eine Ertragsschadenversicherung